

1. Satzung vom 16.09.2011
zur Änderung der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung zum Schutz des Ortsbildes
und der Eigenart der Ortsgemeinde Rumbach vom 18.11.2010

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Rumbach hat in seiner Sitzung am 23. August 2011 aufgrund der §§ 88 Abs. 1 Nrn. 1, 2, 3, 5 und 6 und Abs. 4 Nr. 1 und Abs. 5 und 7 der Landesbauordnung Rheinland- Pfalz (LBauO) vom 24.11.1998 (GVBl. S. 365) , zuletzt geändert durch § 47 des Gesetzes vom 09.03.2011 (GVBl. S 47) sowie § 172 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. S. 1509) in Verbindung mit § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Art. 11 des Gesetzes vom 28.09.2010 (GVBl. S. 280) und im Benehmen mit der Unteren Denkmalpflegebehörde bei der Kreisverwaltung Südwestpfalz folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Erhaltungs- und Gestaltungssatzung zum Schutz des Ortsbildes und der Eigenart der Ortsgemeinde Rumbach vom 18. November 2010 wird wie folgt geändert:

- a) In § 3 Nr. 5 werden die Sätze 2 und 3 durch den Satz ersetzt:“ Die Genehmigung ist gebührenfrei.“
- b) In § 6 Abs. 1 Nr. 3 werden die Worte „und entweder als begehbare Terrasse oder als bepflanztes Dach auszubilden“ ersatzlos gestrichen.
- c) In § 7 Abs. 4 wird die Nr. 4 ersatzlos gestrichen. Die Nrn. 5 bis 8 des § 7 Abs. 4 werden die Nrn. 4 bis 7.
- d) In § 8 Abs. 1 wird die Nr. 2 ersatzlos gestrichen. Die Nr. 3 des § 8 Abs. 1 wird Nr. 2.
- e) In § 10 wird Nr. 1 ersatzlos gestrichen. Die Nrn. 2 bis 4 des § 10 werden die Nrn. 1 bis 3.
- f) § 13 wird ersatzlos gestrichen. Die §§ 14 bis 17 werden die §§ 13 bis 16.

§ 2

Die Anlage 2 (Textliche und graphische Erläuterungen) der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung zum Schutz des Ortsbildes und der Eigenart der Ortsgemeinde Rumbach vom 18. November 2010 wird wie folgt geändert:

- a) In den Erläuterungen zu § 8 Balkone, Loggien und Vordächer wird Satz 2 ersatzlos gestrichen.
- b) In den Erläuterungen zu § 10 Höfe und Vorplätze wird Satz 3 ersatzlos gestrichen.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.



Rumbach, den 16.09.2011

Handwritten signature of Feidelinde Koslowski

Feidelinde Koslowski
Ortsbürgermeisterin